

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Häntsch (CDU)**

vom 9. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2024)

zum Thema:

**Unterbringung Geflüchteter im Hotel Plaza Inn
Sömmeringstraße/ Ecke Quedlinburger Straße in Charlottenburg**

und **Antwort** vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

Herrn Abgeordneten Stefan Häntsch (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17812

vom 9. Januar 2024

über Unterbringung Geflüchteter im Hotel Plaza Inn Sömmeringstraße / Ecke Quedlinburger
Straße in Charlottenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Hotel Plaza Inn, ehemals Econtel, an der Sömmeringstraße / Ecke Quedlinburger Straße wird offenbar seit November 2023 als Unterkunft für Geflüchtete genutzt. Ist dem Senat bekannt, ab welchem Zeitpunkt genau und von wem das Hotel zu diesem Zwecke angemietet wurde? Seit wann sind Geflüchtete an dem Standort untergebracht? Wann wurde das zuständige Bezirksamt und mithin das Bezirkliche Integrationsbüro (BIB) in Kenntnis gesetzt und inwieweit war das Bezirksamt in die Entscheidungsprozesse integriert?

Zu 1.: Seit dem 01.11.2023 wurden im besagten Hotel insgesamt 476 Plätze durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) für die Nutzung als Notunterkunft (Aufnahmeeinrichtung) für Asylbegehrende angemietet und genutzt. Die Anmietung von Kontingenten in Hostels und Hotels ist auf einen begrenzten Zeitraum angelegt, es handelt sich hierbei um eine Notmaßnahme zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von Geflüchteten.

Die Vorlaufzeiten zur vertraglichen Bindung von Zimmerkontingenten bei Hotelbetreibenden waren relativ kurz, so dass das LAF das Büro der Bezirksbürgermeisterin und das bezirkliche Integrationsbüro erst am 24. Oktober 2023 über die geplante Anmietung informieren konnte. Um die Verhandlungen mit den Hotelbetreibenden nicht zu gefährden, konnte eine Information vor Vertragsabschluss nicht erfolgen.

2. Wie viele Geflüchtete, mit welcher Nationalität und welchem Status, sind derzeit durch das LAF (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten) im vorgenannten Hotel untergebracht? Bitte genau aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Herkunftsländern sowie Asylstatus/Flüchtlingsstatus.

Zu 2.: Mit Stand vom 19.01.2023 sind 376 Plätze im Hotel belegt. Eine statistische Erfassung nach Geschlecht und Herkunftsländern pro Unterkunft erfolgt durch das LAF nicht. Ebenso wird der Status der untergebrachten Asylbegehrenden statistisch nicht erfasst. Aus der vom LAF geführten Belegungsstatistik geht hervor, dass in der Notunterkunft in der Sömmeringstraße keine Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre untergebracht sind.

3. Welche Aufnahmekapazität hat das Hotel, wie ist die derzeitige Auslastung und die jeweilige geplante bzw. tatsächliche/wahrscheinliche Verweildauer der Geflüchteten? Was kostet ein Platz (Unterkunft, Verpflegung, weitere Kosten für den täglichen Bedarf, Sicherheit, Betreuung etc. p.P.)?

Zu 3.: Die Notunterkunft umfasst 476 Plätze, wobei Zimmer mit mehreren Asylbegehrenden belegt werden. Die Verweildauer der Asylbegehrenden richtet sich nach dem Verlauf ihres Asylverfahrens. Die Nutzung der Hostels ist vorerst bis Ende Juni 2024 vorgesehen, eine Verlängerung wird durch das LAF angestrebt.

Die Beantwortung der Fragen zu 3. erfolgt in der Anlage zu dieser Anfrage. Bei der Anlage handelt es sich um eine Verschlussache nur für den Dienstgebrauch.

Die Antwort auf die Schriftliche Anfrage ist ohne die Anlagen nicht als Verschlussache zu behandeln.

Die Angaben zu Kosten des Betriebs von Unterkünften sind mit Hotelbetreibenden vertraglich vereinbart und sind als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann.

Das Fragerecht und die Antwortpflicht gemäß § 45 Absatz 1 Verfassung von Berlin (VvB) unterliegen Grenzen, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin näher konkretisiert worden sind. Die Anlage, in der eine Angabe der Miete erfolgt, ist als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch i. S. d. § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der Verschlussachenanordnung (VSA) einzustufen. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Geheimhaltung gemäß § 5 Nummer 4 der Anlage 6 zur GO Abgh und § 45 Absatz 4 der GGO I i. V. m. der VSA, da die Kenntnisnahme durch Unbefugte für das Interesse des Landes Berlin nachteilig sein kann. Die vereinbarten Vertragsinhalte und Kostenpositionen würden bekannt und somit würden Verhandlungsspielräume des Landes Berlin bei künftigen Vergabeverfahren oder Verhandlungen am Markt eingeschränkt. Eine solche Darlegung des Rahmens in dessen Grenzen bestimmte Geschäfte abgewickelt oder Preise verhandelt werden, könnten somit für künftige Geschäfte zu Lasten des Landes ausgenutzt werden und den wirtschaftlichen Spielraum nachteilig einschränken.

Im Rahmen der Abwägung beiderseitiger Interessen nach dem Grundsatz der praktischen Konkordanz, bei der Entscheidung der Frage über die Veröffentlichung dieser Daten, wird durch Angaben der erfragten Daten in der Anlage als Verschlussache eine alternative Form der Beantwortung gewählt, die das Informationsinteresse des Abgeordnetenhauses unter Wahrung des Grundrechtsschutzes auf verhältnismäßige Weise befriedigt. Ohne das Gewicht des so ausgestalteten Fragerechts zu verkennen, ermöglicht die Nichtveröffentlichung dem Abgeordneten seine Kontrollrechte weitergehend wahrzunehmen.

4. Welche Beratungs- und Hilfsstrukturen wurden bereits für die Geflüchteten geschaffen und welche sind in Planung?

Zu 4.: Durch die Arbeiterwohlfahrt Berlin (AWO) wird seit Dezember 2023 wochentags eine aufsuchende Sozialberatung im Hotel angeboten.

5. Wann und in welcher Form wurden die Bürgerinnen und Bürger, die in direkter Nachbarschaft zum vorgenannten Hotel wohnen, über die Unterbringung von Geflüchteten informiert?

Zu 5.: Über den Bezirk wurde im November 2023 ein Informationstermin im Hotel mit lokalen Initiativen und Kooperationspartnern organisiert und durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Unterstützung der im Hotel untergebrachten Asylbegehrenden durch das für die modulare Unterkunft für Geflüchtete (MUF) Quedlinburger Straße vorgesehene BENN-Team ermöglicht.

6. In unmittelbarer Nähe zum vorgenannten Hotel, in der Quedlinburger Straße 45, ist durch die WBM ein modulares Wohngebäude (MUF) mit 146 Wohneinheiten und zusätzlichen Gemeinschaftsräumlichkeiten neu errichtet worden. Hierzu existiert zwischen dem LAF und der WBM ein Mietvertrag, um den Standort für die kommenden drei Jahre (plus möglicher zweimaliger Verlängerung um ebenfalls drei Jahre) als Gemeinschaftsunterkunft und gemeinschaftliches Wohnzentrum zu nutzen. Wann ist die bauliche Fertigstellung des Gebäudekomplexes Quedlinburger Straße 45 erfolgt bzw. wann wird sie erfolgen?

7. Wie sehen die weiteren Zeitplanungen für die Fertigstellung bzw. den Bezug des Komplexes Quedlinburger Straße 45 aus? Wann werden die ersten Geflüchteten an diesem Standort untergebracht werden?

Zu 6. und 7.: Der Mietvertrag für die MUF Quedlinburger Straße wurde entsprechend der Vereinbarungen mit den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen mit einer Grundmietdauer von fünf Jahren und der zweimaligen optionalen Möglichkeit der Verlängerung um jeweils 3 Jahre zwischen der WBM und dem LAF abgeschlossen. Die bauliche Übergabe an das LAF erfolgte am 18.12.2023. Zurzeit wird die Unterkunft für den Betrieb als Gemeinschaftsunterkunft eingerichtet. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2024 vorgesehen.

8. Wie viele Geflüchtete, mit welchem Status, welchem Alter und welcher Nationalität, werden dort nach welchem Belegungsmuster (Familien/ Einzelpersonen) untergebracht werden? Bitte entsprechend beziffern und erläutern.

Zu 8.: Nach Inbetriebnahme wird die Gemeinschaftsunterkunft je nach verfügbaren Räumlichkeiten sowohl mit Familien als auch Einzelpersonen belegt. Die Belegung richtet sich nach dem Bedarf. Bei der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften unterscheidet das LAF nicht zwischen der Art des Status der Geflüchteten. Es werden sowohl Asylbegehrende, die nicht mehr der Wohnverpflichtung in Aufnahmeeinrichtungen unterliegen, wie auch andere Geflüchtete (aus der Ukraine oder Bundes- und Landesaufnahmeprogramme) dort untergebracht.

Eine statistische Erfassung der Nationalität und des Alters erfolgt nicht. Nur zum Zwecke der frühkindlichen Bildung und Schulbildung werden nach Belegung Daten zu den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen von 0 bis 17 Jahren erhoben.

9. Ist es richtig, dass der neuerrichtete Gebäudekomplex für insgesamt 600 Personen vorgesehen ist?

Zu 9.: Das MUF bietet 576 Plätze für die Unterbringung von Geflüchteten, die tatsächliche Belegung ist von den Konstellationen der unterzubringenden Familien abhängig. In Gemeinschaftsunterkünften werden weiterhin keine familienfremden Personen mit Familien innerhalb einer Räumlichkeit untergebracht.

10. Werden die derzeit im Hotel Plaza Inn untergebrachten Geflüchteten dann in den Gebäudekomplex Quedlinburger Straße 45 umziehen oder sind beide Standorte parallel geplant?

Zu 10.: Die vertragliche Vereinbarung zum Hotel in der Sömmeringstraße endet am 28.06.2024. Ob Asylbegehrende aus dem Hotel in die Gemeinschaftsunterkunft ziehen können, hängt von den dann noch zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und dem Status der Asylbegehrenden ab. Asylbegehrende, die der Wohnverpflichtung in einer Aufnahmeeinrichtung unterliegen, sind weiterhin verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu leben, solange die Wohnverpflichtung nicht gem. § 49 Asylgesetz (AsylG) aufgehoben worden ist.

11. Die Unterkunft Quedlinburger Straße 45 wird mitten in einem bereits dichtbewohnten Kiez des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf eröffnet. Wann und in welcher Form wurden die umliegenden Bürgerinnen und Bürger zuletzt über die aktuellen Planungen unterrichtet?

Zu 11.: Das Grundstück Quedlinburger Straße wurde bereits vom Senat im Jahr 2016 als Standort für den Bau einer MUF festgelegt. Die Anwohnenden wurden vom Bezirk und vom Senat frühzeitig beteiligt, es wurden Informationsveranstaltungen und Workshops durchgeführt. Im Jahr 2017 begann die Konzeptionsphase. Eine erste Informationsveranstaltung für Anwohnende und andere interessierte Bürgerinnen und Bürger wurde von Vertretenden des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf mit der „Zukunftswerkstatt auf der Mierendorffinsel“ am 28. Februar 2018 durchgeführt.

Weitere Informationsveranstaltungen wurden am 23. Juni 2018 und im November 2018 organisiert. Interessierte konnten sich über die Themen Bau und Bauprozess, Alltag in der Unterkunft, Nachbarschaft und Freizeit sowie Infrastruktur informieren und austauschen. Mitarbeitende des LAF sowie der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung als auch der damalige Staatssekretär für Integration und Flucht, Herr Tietze, nahmen im Juni 2018 an der Informationsveranstaltung teil, um Fragen der Anwesenden zu beantworten.

Die Dokumentation hierzu ist auf den Internetseiten des LAF unter <https://www.berlin.de/laf/wohnen/informationen-fuer-anwohner/artikel.693783.php> veröffentlicht worden.

Weitere öffentliche Termine fanden am 5. November 2021 zum 1. Spatenstich sowie am 3. Mai 2022 zur Grundsteinlegung statt. Am 2. März 2023 lud das LAF zum Richtfest ein, das medial mit Informationen zur MUF begleitet wurde.

12. Ist geplant, im Sinne einer guten nachbarschaftlichen Beziehung und zur Vermeidung von sich oftmals schnell verbreitenden Falsch- und Fehlinformationen die Anwohnerinnen und Anwohner der unmittelbar umliegenden Wohnhäuser über die Zeitplanungen und den Ablauf des Bezugs in der Quedlinburger Straße 45 zu informieren? Wie und in welcher Form?

13. Welche Beratungs- und Hilfsstrukturen und Integrationsangebote sind zudem für die Geflüchteten und die Anwohnerinnen und Anwohner in Planung oder bereits in der Umsetzung? Wie hoch sind die dafür?

Zu 12. und 13.: Das BENN-Projekt Mierendorffinsel (<https://benn-mierendorffinsel.de/>) bietet konkrete Gesprächsformate für Anwohnende an. Wie bei MUF-Standorten üblich, plant das LAF einen Tag der offenen Tür zur nahenden Inbetriebnahme. Hierzu werden Anwohnende und der Bezirk rechtzeitig informiert.

Über das BENN-Projekt hinaus bietet der Bezirk Integrationsangebote an. Darüber hinaus stehen allen Geflüchteten die Angebote des Willkommenszentrums der Berliner Landesbeauftragten für Partizipation, Integration und Migration offen. Weitere Angebote können durch das LAF nach Inbetriebnahme und vertraglicher Bindung des Betreibenden der Unterkunft benannt werden.

Berlin, den 25. Januar 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung